*** Einen „Geister“-Prozeß** führt Karl May, der bekannte Verfasser von Schundromanen, gegen seine geschiedene Frau. May war mit dieser Frau 22 Jahre verheiratet. Augenscheinlich muß ihm seine jetzige Frau besser gefallen haben; denn er brachte es fertig, während die Ehe mit der ersten Frau noch bestand, dieser klarzumachen, daß die „Geister“ befohlen hätten, sie müsse mehrere Wochen auf dem Mentel bei Bozen verbleiben. So hätten es ihre verstorbenen Eltern in einer Geheimsitzung der sie begleitenden Dame, der jetzigen zweiten Frau, befohlen. Mays Frau scheint für solche spiritistischen Kunststücke sehr zugänglich gewesen zu sein, denn sie leistete diesem angeblichen „Geisterbefehl“ Folge, während May mit der Reisebegleiterin nach Dresden zurückkehrte. Nach der Ehescheidung hat May an die Frau zunächst eine Jahresrente von 3000 Mk. eine Zeitlang gezahlt. Die „Geister“ scheinen überhaupt eine sonderbare Rolle zwischen May und seiner Frau gespielt zu haben. May selbst bestreitet zwar jetzt, ein Anhänger des Spiritismus zu sein, seine Frau sucht dies aber in einem Beleidigungsprozeß, den May vor dem Großherzoglich Sächsischen Amtsgericht in Weimar gegen seine Frau führt, zu beweisen. Die Frau behauptet, daß ihr Mann und sie früher wiederholt spiritistische Sitzungen beigewohnt hätten, und daß sie, durch ihn veranlaßt, zu dem Glauben an den Spiritismus gekommen sei. Durch ihren Glauben an die Geisterbefehle habe sie sich auch durch den verstorbenen Mann der jetzigen Frau bewegen lassen, diesem ihre Ersparnisse auszuhändigen, so daß sie jetzt völlig mittellos sei.

Aus: Würzburger General-Anzeiger, Würzburg. 05.10.1909.
Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, August 2018